

# KOBV Forum 2018

Zwischen Recht und Schranken.  
UrhWissG und DSGVO in der Praxis.

Stefan Lohrum, KOBV-Zentrale im Zuse Institut Berlin



## **Umsetzung Regelungen durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG)**

## **Umsetzung der Regelungen durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

# Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

## Unterabschnitt 4: Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen

- § 60a Unterricht und Lehre
- § 60b Unterrichts-- und Lehrmedien
- § 60c Wissenschaftliche Forschung
- § 60d Text und Data Mining
- § 60e Bibliotheken
- § 60f Archive, Museen und Bildungseinrichtungen
- § 60g Gesetzlich erlaubte Nutzung und vertragliche Nutzungsbefugnis
- § 60h Angemessene Vergütung der gesetzlich erlaubten Nutzungen

# Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz - §60e

- (1) Öffentlich zugängliche Bibliotheken, die keine unmittelbaren oder mittelbaren kommerziellen Zwecke verfolgen (Bibliotheken), dürfen ein Werk aus ihrem Bestand oder ihrer Ausstellung für Zwecke der Zugänglichmachung, Indexierung, Katalogisierung, Erhaltung und Restaurierung **vervielfältigen oder vervielfältigen lassen, auch mehrfach und mit technisch bedingten Änderungen.**
- (2) Verbreiten dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen eines Werkes aus ihrem Bestand an andere Bibliotheken oder an in § 60f genannte Institutionen für Zwecke der Restaurierung. Verleihen dürfen sie restaurierte Werke sowie Vervielfältigungsstücke von Zeitungen, vergriffenen oder zerstörten Werken aus ihrem Bestand.
- (3) Verbreiten dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen eines in § 2 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 genannten Werkes, sofern dies in Zusammenhang mit dessen öffentlicher Ausstellung oder zur Dokumentation des Bestandes der Bibliothek erfolgt.
- (4) Zugänglich machen dürfen Bibliotheken an Terminals in ihren Räumen ein Werk aus ihrem Bestand ihren Nutzern für deren Forschung oder private Studien. Sie dürfen den Nutzern je Sitzung Vervielfältigungen an den Terminals von bis zu 10 Prozent eines Werkes sowie von einzelnen Abbildungen, Beiträgen aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstigen Werken geringen Umfangs und vergriffenen Werken zu nicht kommerziellen Zwecken ermöglichen.
- (5) Auf **Einzelbestellung** an Nutzer zu **nicht kommerziellen Zwecken** übermitteln dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen von **bis zu 10 Prozent** eines erschienenen Werkes sowie einzelne Beiträge, die in **Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften** erschienen sind.

# Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz - §60h

**(1) Für Nutzungen nach Maßgabe dieses Unterabschnitts hat der Urheber Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung. Vervielfältigungen sind nach den §§ 54 bis 54c zu vergüten.**

(2) Folgende Nutzungen sind abweichend von Absatz 1 vergütungsfrei:

1. die öffentliche Wiedergabe für Angehörige von Bildungseinrichtungen und deren Familien nach § 60a Absatz 1 Nummer 1 und 3 sowie Absatz 2 mit Ausnahme der öffentlichen Zugänglichmachung,
2. Vervielfältigungen zum Zweck der Indexierung, Katalogisierung, Erhaltung und Restaurierung nach § 60e Absatz 1 und § 60f Absatz 1.

(3) Eine pauschale Vergütung oder eine repräsentative Stichprobe der Nutzung für die nutzungsabhängige Berechnung der angemessenen Vergütung genügt. Dies gilt nicht bei Nutzungen nach den §§ 60b und 60e Absatz 5.

**(4) Der Anspruch auf angemessene Vergütung kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.**

(5) Ist der Nutzer im Rahmen einer Einrichtung tätig, so ist nur sie die Vergütungsschuldnerin. Für Vervielfältigungen, die gemäß Absatz 1 Satz 2 nach den §§ 54 bis 54c abgegolten werden, sind nur diese Regelungen anzuwenden.

# Umsetzung Regelungen durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in der Fernleihe

- ▶ Nicht-kommerzielle Nutzung von Kopien
- ▶ 10-Prozent Regelung bei Kopien aus Monographien
- ▶ Nicht-wissenschaftliche Zeitschriften
- ▶ Serienbestellungen durch Nutzer
- ▶ Elektronische Lieferungen an den Benutzer

# Nicht-kommerzielle Nutzung von Kopien

## Passive Fernleihe:

- Erklärung des Nutzers im KOBV Bestell-Workflow ist zwingend notwendig
  - Es kann keine Bestellung ohne diese Erklärung ausgelöst werden
  - Erklärung auch bei Bestellungen zur Leihe, da u.U. in der Bestellbearbeitung durch die nehmende Bibliothek aus einer Leih-Bestellung eine Kopien-Bestellung werden kann
  - Die Erklärung ist so formuliert, dass sie (bei Bestellung durch die Bibliothek) durch die Bibliothek abgegeben werden kann
- =>>> Bibliothek muss sicherstellen, dass der Nutzer ihr gegenüber eine entsprechende Erklärung abgibt**

## Aktive Fernleihe:

- Gegenseitige Erklärungen der Verbünde, dass bei Bestellungen aus ihrer Fernleihregion die Nutzer eine entsprechende Erklärung abgegeben haben

### Nicht kommerzielle Nutzung und Umfang der Bestellung

Die Vervielfältigung darf bis zu 10% eines erschienenen Werkes umfassen oder ein einzelner Beitrag aus einer Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift sein.

Der Benutzerichert zu, dass die Vervielfältigung nicht zu kommerziellen Zwecken erfolgt.

- Nein  
 Ja

Achtung:

Mit der am 1.3. Bestellung/Lieferung  
Fernleihe nicht

Um eine Bestellung auslösen zu können, müssen Sie der nicht kommerziellen Nutzung zustimmen.

Datenschutz

OK

Rahmen der

# Weitere Regelungen durch das UrhWissGes

## **10-Prozent Regelung bei Kopien aus Monographien:**

- ▶ Keine automatisierte Prüfung möglich,  
Seitenzahl wird nach Möglichkeit den Bestelldaten mitgegeben
- =>>> **Prüfung durch die gebende Bibliothek**
- ▶ **Ggf. Lieferung der Monographie, Kopie durch Nutzer**  
uneinheitliches Vorgehen der liefernden Bibliotheken

## **„Nicht-wissenschaftliche“ Zeitschriften:**

- ▶ Noch keine verbindliche Liste
  - ▶ Verhandlungen zwischen KMK u. Verband der Zeitungsverleger laufen
- =>>> **Ermessensspielraum der gebenden Bibliothek**

# Weitere Regelungen durch das UrhWissGes (2)

## „Serienbestellungen“ durch Nutzer

- ▶ D.h. Aufteilung einer Bestellung von mehr als 10-Prozent eines Werkes in mehrere Bestellungen
- ▶ =>>> **Prüfung durch die gebende Bibliothek**

## Elektronische Lieferungen an den Benutzer

- ▶ Vergütungsvereinbarung mit Verwertungsgesellschaften erforderlich
- ▶ Verhandlungen zwischen KMK und VG-Wort laufen
  - =>>> **Implementierung erst nach Abschluss der Verhandlungen**
- ▶ Wie bisher:
  - =>>> **Keine Direktlieferungen an Benutzer!!!**

# Fazit UrhWissGes in der Fernleihe

- ▶ Komplexere Workflows,  
zusätzliche (manuelle)Prüfungen,  
Unsicherheit bei den liefernden Bibliotheken
- ▶ Lieferung von elektronischen Kopien an der Nutzer erst nach Abschluss  
der Verhandlungen zwischen der VG-Wort und KMK
- ▶ Explizit keine Regelung zur Fernleihe von E-Books



## Umsetzung Regelungen durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG)

## Umsetzung der Regelungen durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

# Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- ▶ Hintergrund:
  - EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Unmittelbares Recht.  
Übergangsregelungen endeten am 25.05.2018
    - ... führt im wesentlichen zu einer „Beweislastumkehr“
    - ... erfordern Datenschutzerklärungen durch die Betreiber
    - ... bieten den Betroffenen Informations-, Lösch- und Korrekturechte (mit Fristen)
    - ... erfordert vertragliche Regelungen (Auftragsverarbeitung) mit Dienstleistern
- ▶ Panik vor
  - ... drakonischen Bußgeldern (20 Mio EUR, 4% vom Konzernumsatz)
  - ... Abmahnungen durch Wettbewerber
  - ... Einforderung der Betroffenen-Rechte
- ▶ Grundsätzlich nicht etwas komplett Neues
  - ... aber vieles ist formaler

# Umsetzung der Regelungen durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutz war im Zuse Institut und im KOBV schon immer ein Thema

- ▶ Datenschutzbeauftragter im ZIB
- ▶ Meldung („Dateienbeschreibung“) von Prozessen, die Daten mit Personenbezug speichern oder verarbeiten, an den Datenschutzbeauftragten
- ▶ Verpflichtung der Mitarbeiter/inn/en auf Datengeheimnis und den Datenschutz (einschließlich stud. Hilfskräfte)
- ▶ In-Haus Schulungen zum Datenschutz

ABER:

- ▶ Datenschutzerklärungen nicht aktuell, nicht DSGVO-konform
- ▶ Verzeichnisse unvollständig
- ▶ Risikoabschätzungen fehlen
- ▶ Bei Auftragsverarbeitungen fehlen z.T. Vereinbarungen zum Datenschutz

# Dateienbeschreibung ...

- Datenschutz Seiten im ZIB
- Adressdatenbank KOBV
- Fernleihserver KOBV
- Rechtemanagementsystem ReMaS
- Confluence / Jira
- Primo
- Formulare

## Adressdatenbank KOBV

- **Inhalt:** Ansprechpartner
- **Software:** Confluence
- **Zugriff:** ausschliesslich d
- **Server:** WIKI.ZIB.DE
- **Verschlüsselung:** sämtl

## Fernleihserver KOBV

- **Datenfelder:**
  - Bibliotheks- u. Lieferanten
  - Benutzernummer im System
  - Bestellnummern, Bestell- u. Lieferdaten
  - Bibliographische Angaben
- **Software:** ZFL-Server
- **Zugriff:** ausschliesslich d
- **Server:** VS17.KOBV.DE

## Rechtemanagementsystem ReMaS

- enthält für jede teilnehmende Institution:
  - die Daten der Kontaktperson (Name, E-Mail-Adresse, Passwort als ungesalzener MD5-Hash gespeichert)
  - die IP-Adressbereiche, aus denen Zugriff auf lizenzierte Volltexte im KOBV-Volltextserver erlaubt sein soll
  - die zugeordneten Lizzenzen
- enthält für jeden teilnehmenden Verlag:
  - die Daten der Kontaktperson (Name, E-Mail-Adresse, Passwort als ungesalzener MD5-Hash gespeichert)
  - Verlag kann die IP-Adressbereiche, Kontaktdata der Ansprechperson und Zeitschriftenlizenzen für jede teilnehmende Institution einsehen
- **Software:** Java-Webapp (Tomcat), MySQL
- **Zugriff:** Benutzername (Institutskürzel) und Passwort
- **Verschlüsselung:** sämtliche Kommunikation erfolgt SSL-verschlüsselt (HTTP wird automatisch auf HTTPS redirected)
- **Server:** sl05.kobv.de

## Confluence / Jira

- Nutzer sind sowohl Mitarbeiter des ZIB als auch externe Projektpartner
- enthält für jeden Nutzer
  - Name
  - E-Mail Adresse
  - Passwort
  - Institution
- **Software:** Java-Webapp (Tomcat), MySQL
- **Zugriff:** Benutzername und Passwort
- **Verschlüsselung:** sämtliche Kommunikation erfolgt SSL-verschlüsselt (HTTP wird automatisch auf HTTPS redirected)
- **Server:** wiki.zib.de

# Maßnahmen

- ▶ Zusammenstellung relevanter Prozesse
- ▶ Prozesse, bei denen der KOBV / ZIB als Betreiber nach außen sichtbar wird erfordern eine Datenschutzerklärung
- ▶ Einheitliche Datenschutzerklärungen, offene Formulierungen
- ▶ Möglichst einheitliche Löschfristen

## Wichtig:

- ▶ Jeder WEB-basierte Prozess (z.B. WWW-Seite, OPAC, Portal) verarbeitet IP-Adressen
- ▶ EUGH-Urteil 2017: Es reicht aus, wenn sich eine IP-Adresse durch einen Provider einem Benutzer zuordnen lässt, damit eine IP-Adresse selbst ein Datum mit Personenbezug ist
- ▶ **Jeder WEB-basierte Prozess** verarbeitet personenbezogene Daten und **unterliegt** damit der **DSGVO**

# Maßnahmen - Zusammenstellung relevanter Prozesse

## Review der Anwendungen und Geschäftsprozesse

Angelegt von Stefan Lohrum, zuletzt geändert am 1. August 2018

Hier sammeln wir für alle Anwendungen und vorhandenen Dateibeschreibungen, Datens

- Albert Hosting (Viktoria, Olli, Nicole)
- Bibliothekenführer (Stefan)
- Coding da Vinci (Anja)
- Deep Green (Thomas, Julia)
- Digis (Anja)
- digiS-Landing Pages (Bröhan Museum)
- Digis - Mailingliste Förderprogramm (Anja)
- digiS Webseite (Anja)
- EFRE - Mailingliste (Anja, Anne)
- FAK Konsortialdatenbank (Uta)
- FAK Remas Rechtemanagement (Uta)
- Fernleihe (Stefan)
- Hosting Allgemein (Stefan, Ralph)
- KOBV Adressen (Anne, Stefan)
- KOBV Portal (Nicole, Viktoria, Stefan)
- Langzeitarchivierung (Wolfgang, Tim)
- Mailverteiler (Steffi, Stefan)
- OPUS (Steffi, Signe, Jens)
- SFX, Metalib, Primo (Stefan)
- ZIB Bibliothek (Katharina)

- Stichpunkte
- Meta
- 1. Zutritts- und Zugangskontrolle
- 2. Zugriffskontrolle
- 3. Weitergabekontrolle
- 4. Eingabekontrolle
- 5. Auftragskontrolle
- 6. Verfügbarkeitskontrolle
- 7. Trennungsgebot
- Attachments

### Stichpunkte

- Link zum Datenschutz (ZIB ??)
- E-Mail Adresse beim Versand von Treffern
- Cookies (session basiert)
- Piwik
- Logfiles

### Meta

- Termin
- Status (offen, in Arbeit, erledigt)
- Ansprechpartner

### 1. Zutritts- und Zugangskontrolle

- Physischer Zugriff auf die Server

### 2. Zugriffskontrolle

- Datenmodell
- Berechtigungskonzept,
- Rechteverwaltung
- Protokollierung

### 3. Weitergabekontrolle

- Werden Daten an Dritte weitergegeben?

### 4. Eingabekontrolle

- Löschung von Daten

### 5. Auftragskontrolle

- Werden Daten außerhalb des ZIB verarbeitet?

### 6. Verfügbarkeitskontrolle

- Backup/Recovery
- Monitoring

### 7. Trennungsgebot

- Test- / Produktionssysteme

# Datenschutzerklärung

The screenshot shows the homepage of the KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Hilfe', 'Impressum und Datenschutz' (which is circled in red), 'Kontakt', 'Kontrast', and language options 'DE | EN'. Below the navigation is the KOBV logo and the text 'Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg'. The main content area features a search bar with the placeholder 'Suchen und Finden leicht gemacht in den Katalogen der Berliner und Brandenburger Bibliotheken'. To the right of the search bar is a red button with a white envelope icon labeled 'Kontakt'. Below the search bar, there is a section titled 'Aktuelles' (News) with several news items. To the right of this section is the 'OPUS' logo. Further down the page are logos for 'DEEP GREEN OPEN ACCESS TRANSFORMATION' and 'EWIG'. At the bottom of the page, there are icons for 'Fernleihe' (Borrowing), 'digis' (Digital Services), and 'FRIEDRICH AETHOFF KONSORTIUM'. The footer contains copyright information: '© 2018 KOBV Hotline: (030) 841 85 186 Email: [kobv-zt@zib.de](mailto:kobv-zt@zib.de) [www.kobv.de](https://www.kobv.de) KOBV-Intern' and a red-circled 'Impressum und Datenschutz' link.

## Impressum und Datenschutzerklärung

### IMPRESSUM

Die Verbundzentrale des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) ist in das Zuse Institute Berlin (ZIB) eingegliedert. → [Impressum des Zuse Institute Berlin \(ZIB\)](#) (auf Englisch)

### Zuse Institute Berlin (ZIB)

Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg

- Verbundzentrale -

Takustraße 7

14195 Berlin

Deutschland

Phone: +49 30 84185-209

eMail: [kobv-zt@zib.de](mailto:kobv-zt@zib.de)

Web: <https://www.kobv.de>

### DATENSCHUTZERKLÄRUNG

#### Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung

Das [Zuse Institute Berlin \(ZIB\)](#) betreibt Internetseiten zur zeit- und ortsunabhängigen Information über seine wissenschaftliche Arbeit und Dienstleistung, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Orientierung für Besucher. Welche personenbezogenen Daten dabei erfasst und am ZIB verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung in Bezug darauf zustehen, zeigt der folgende Überblick.

### Zuständigkeiten

#### Verantwortliche Stelle

Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin

Takustraße 7

D-14195 Berlin

#### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Olaf Paetsch

[dsb\(at\)zib.de](mailto:dsb(at)zib.de)

### Datenquellen und Zweck und Rechtsgrundlagen ihrer Verarbeitung

#### a) Protokollierung des Web-Servers, des KOBV-Portals, des KOBV-Bibliotheksführers sowie weiterer Web-Server unter der Domain „.kobv.de“

Zur Erkennung sicherheitsrelevanter Ereignisse werden bei jedem Zugriff auf unseren Web-Server, das KOBV-Portal, den KOBV-Bibliotheksführer sowie weiterer Web-Server unter der Domain „.kobv.de“ Zugriffsdaten protokolliert. Diese Web-Server werden von der Abteilung wissenschaftliche Information und der Zentraleinheit IT und Datenservice betrieben.

Der bei jedem Seitenabruf anfallende Protokolldatensatz umfasst:

# Standard Vereinbarung des ZIB zum Datenschutz

<p><b>Vereinbarung zwischen den Parteien</b></p> <p>Diese Vereinbarung Vorgaben des BDSG (DSAnpIUG-EU) in der Rahmen der Bestimmungen (EU) 2016/680, sowie (DSGVO-EU-Verordnung)</p> <p>Der <u>Datenverarbeiter</u> durch den Datenbesitzer ausgeschlossen, das Kenntnis erlangt oder durchführen zu können</p> <p>.....</p> <p>-nachste</p> <p>und den</p> <p><b>Konrad-Takustr.</b></p> <p>14195 Berlin</p> <p>-nachste</p> <p>-gemeinde</p>	<p><b>1 Präambel</b></p> <p>Zwischen den Parteien</p> <p>Diese Vereinbarung Vorgaben des BDSG (DSAnpIUG-EU) in der Rahmen der Bestimmungen (EU) 2016/680, sowie (DSGVO-EU-Verordnung)</p> <p>Der <u>Datenverarbeiter</u> durch den Datenbesitzer ausgeschlossen, das Kenntnis erlangt oder durchführen zu können</p> <p>.....</p> <p>-nachste</p> <p>und den</p> <p><b>Konrad-Takustr.</b></p> <p>14195 Berlin</p> <p>-nachste</p> <p>-gemeinde</p>	<p><b>3 Konkretisierung des Auftragsinhalts</b></p> <p><b>3.1 Art und Weise der Verarbeitung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Art und Weise der Verarbeitung der Leistung</p> <p>• ..... • ..... • ..... • .....</p> <p><input type="checkbox"/> Art und Weise der Verarbeitung der Daten</p> <p>Die Erbringung der Leistung im Mitgliedsstaat oder den Europäischen Union nach Zustimmung der <u>Artt. 44 ff. DS-GVO</u></p> <p>Das angemessene Mittel der Verarbeitung (Bitte zutreffend)</p> <p><input type="checkbox"/> ist festgelegt (Art. 45) <input type="checkbox"/> wird hergestellt (Artt. 46) <input type="checkbox"/> wird hergestellt (Art. 46)</p> <p><b>3.2 Art der Daten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten ist in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben im (in den) Abschnitt (en):</p> <p>• .....</p> <p>• .....</p> <p>• .....</p> <p><input type="checkbox"/> Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten sind die in <u>Anlage 2</u> beschriebenen Datenarten-/kategorien</p> <p><b>3.3 Kategorien betroffener Personen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen sind in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben unter:</p> <p>• .....</p> <p>• .....</p> <p>• .....</p> <p><input type="checkbox"/> Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen werden in <u>Anlage 2</u> beschrieben.</p> <p><b>4 Technisch-organisatorische Maßnahmen</b></p> <p>(1) Der <u>Datenverarbeiter</u> hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Datenbesitzer zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Datenbesitzer werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Datenbesitzers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.</p> <p>(2) Der <u>Datenverarbeiter</u> hat die Sicherheit gem. <u>Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO</u> insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der</p>

## ... Anlage zur Auftragsverarbeitung

# Datenschutz in der Fernleihe

- ▶ Hintergrund:
  - EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
  - Übergangsregelungen enden am 25.05.2018
  - ... führt im wesentlichen zu einer „Beweislastumkehr“
  - ... erfordern Datenschutzerklärungen durch die Betreiber
- ▶ **Fernleihe ist ~~vermutlich~~ davon betroffen**
- ▶ Analyse der Daten in den FL-Systemen und Prozessen
  - ... Minimierung der Daten mit möglichem Benutzerbezug
  - ... Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung der personenbezogener Daten
  - ... Vereinbarungen zwischen den Partnern
  - ... Löschfristen für abgeschlossene Vorgänge
  - ... Datensicherheit, Absicherung der Kommunikation

# Benutzerdaten in der Fernleihe

- ▶ Sigel der nehmenden Bibliothek
- ▶ Passive Fernleihnummer (Bestellnummer im Lokalsystem der nehmenden Bibliothek)
- ▶ Benutzernummer
- ▶ Bestellnummern in den Verbundsystemen
- ▶ E-Mail Adresse des Benutzers (optional)

EUGH-Urteil 2017: Es reicht aus, wenn sich eine IP-Adresse durch einen Provider einem Benutzer zuordnen lässt, damit eine IP-Adresse selbst ein Datum mit Personenbezug ist

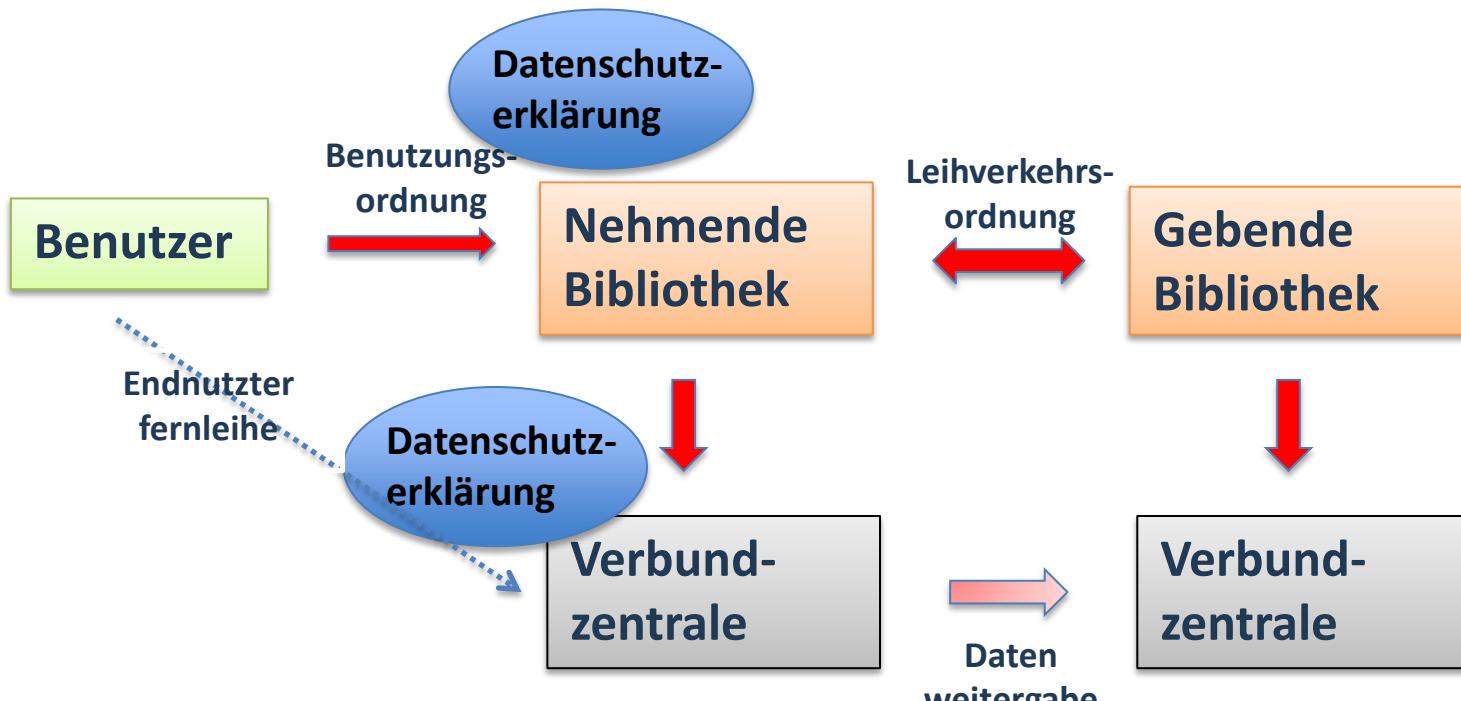
- => Mit ersten zwei Informationen lässt sich ein Bestellvorgang einem Benutzer zuordnen
- => Fernleihe verarbeitet Daten mit Personenbezug
- => DSGVO findet Anwendung in der Fernleihe

# DSGVO: Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn

- ▶ die Verarbeitung der Daten erfolgt aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung
- ▶ die Verarbeitung der Daten erfolgt im Zuge einer geschäftlichen Beziehung 
- ▶ der Benutzer stimmt der Verarbeitung der Daten informiert und ausdrücklich zu 

# Vertragsverhältnisse im Leihverkehr



Pragmatischer Ansatz:

- ▶ Einseitige Erklärungen der Verbundzentralen gegenüber den Bibliotheken über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- ▶ Erklärungen der Verbundzentralen untereinander
- ▶ Datenschutzerklärung

# Löschfristen

- ▶ Apache Logfiles: 1 Monat
- ▶ ZFL / Fernleihe Logfiles: 3 Monate
- ▶ Abgeschlossene Vorgänge: 2 Jahre nach Abschluss (t.b.d)
- ▶ Abrechnungsrelevante Daten: min. 10 Jahre

# Datenschutzerklärung

- ▶ Kategorien personenbezogener Daten
  - Sigel der nehmenden Bibliothek
  - Bestellnummer im Lokalsystem der nehmenden Bibliothek
  - Benutzernummer
  - Bestellnummern in den Verbundsystemen
  - E-Mail Adresse des Benutzers (optional)
- ▶ Datenweitergabe an die Verbundsysteme
- ▶ Datenweitergabe an die liefernden Bibliotheken
- ▶ Löschfristen

# Prozesse mit Benutzerdaten

- ▶ Druck des Begleitscheins durch die liefernde Bibliothek (Benutzernummer, ggf. Name des Benutzers)
- ▶ Druck eines "roten Fernleihscheins" durch die nehmende Bibliothek im Bibliothekskonto des ZFL-Servers (Benutzernummer, ggf. Name des Benutzers)
- ▶ Nachfrage bei Benutzer im Signievorgang (z.B. ob die Bestellung noch aufrechterhalten werden soll, Korrektur bibliographischer Angaben) im Bibliothekskonto (E-Mail Adresse des Benutzers)
- ▶ Emailbenachrichtigung, wenn die Bestellung eingetroffen ist.
- ▶ E-Mail-Benachrichtigung für Web-Auslieferung ab dem 1.3.2018 - soweit erlaubt
- ▶ Direkte elektronische Lieferung an Endnutzer (produktiv: E-Book-Fernleihe im BVB; geplant: regionale Auslieferung von FL-Kopien im Rahmen der Möglichkeiten des UrhWissG; Voraussetzung: E-Mail-Adresse des Benutzers (für Benachrichtigungsmail); benötigt wird auch die Benutzernummer zur Überprüfung der Identität des Abholers mit dem Besteller unmittelbar beim Download des Dokuments vom Server)
- ▶ Abgleich der Benutzerdaten im ZFL-Server aus SunRise-Lokalsystemen (Aktualisierung insbes. der E-Mail-Adresse)
- ▶ Suche nach Bestellungen über Name, E-Mail-Adresse (bei Rückfragen)

# Kommunikation mit Lokalsystemen und FL-Systemen

- ▶ STUNNEL Alma, ZFL-Server, Bibliotheca (?)
- ▶ HTTPS CBS, Kopien FL
- ▶ SLNP via SSH Sisis
- ▶ Dedizierte Faser VÖBB

=>> Hinweis / Zustimmungserklärung  
Weitergabe, Speicherung von Benutzerdaten

# Fazit

- ▶ Umsetzung der DSGVO macht Arbeit
- ▶ Prozess-Review bietet aber die Chance sich von obsoleten Prozessen zu trennen
- ▶ Pragmatisches Vorgehen
- ▶ Risikoabschätzung
- ▶ Kooperation

# Quellennachweis & Lizenzen

Diese Folien werden nach der Open Access Leitlinie des Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (ZIB-Report 17-54; URN: urn:nbn:de:0297-zib-65303) unter der Lizenz CC-BY-SA 4.0 veröffentlicht.



# Zwischen Recht und Schranken: UrhWissG und DSGVO in der Praxis. KOBV-Forum am 27.06.2018 im Zuse-Institut Berlin

Hans-Gerd Happel  
Universitätsbibliothek Frankfurt (Oder)  
E-Mail: [happel@europa-uni.de](mailto:happel@europa-uni.de)



## UrhWissG

Entspannung seit 30.06.2017 durch Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag.

Schrankenbestimmungen sind wissenschaftsfreundlich

Elektronische Semesterapparate (15% eines Werkes)

Elektronische Leseplätze (10% eines Werkes)

Dokumentlieferung (alle Lieferwege zuverlässig, 10% eines Werkes, nur für nichtkommerzielle Nutzung)

Eigene wissenschaftliche Forschung (75% eines Werkes)

Data Mining (z.B. in virtuellen Forschungsumgebungen) Digital-Humanities-Projekte, Indexing-Projekte)

Verlagsvorrang fällt weg!

Vergütungen an VG-Wort erfolgen pauschal (keine Einzelabrechnungen)

Negativ:

- Kioskzeitschriften
- Vergriffene Werke
- Schrankenregelungen für die Wissenschaft sind befristet (01.03.2023)



## DSGVO

Seit 25.05.2018

EU-weite Regelung

Rechtliche Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Grundsatz der Zweckbindung (Datenerhebung nur für folgende, eindeutige und legitime Zwecke)

Grundsatz der Datenminimierung (Datenerhebung auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt).

Anonymisierung

Schutzmaßnahmen

Rechenschaftspflicht

Benutzungsordnung = Rechtsgrundlage

Einwilligung erforderlich für besondere Dienstleistungen der Bibliothek

Datenschutz-Folgeabschätzungen (Sachverhalt, Bewertung der Verarbeitungsvorgänge, Risiken, Abhilfemaßnahmen)



## DSGVO

Dokumentationspflicht

Risikoabschätzungen (Einführung neuer Datenverarbeitungstechnologie)

Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche (Videoüberwachung mit vielen Vorschriften!)

Beschäftigtendatenschutz (Gesundheitsdaten, Zeugnisse, sexuelle Orientierung)

Verschlüsselung / Pseudonymisierung von Daten

Auskunftsrecht (Fristen bestehen)

Auftragsdatenverarbeitung außerhalb der EU (Garantien müssen vorliegen)

Recht auf Berichtigung, Löschung, Vergessenwerden



## Rechtsfragen im Alltag der UB Frankfurt (Oder)

- ASP-Service
- Integriertes Bibliotheksmanagementsystem
- Zeiterfassungsdaten
- Videoüberwachung
- Personenbezogene Daten (Sekretariat, Universitätsarchiv, Dedecius Archiv)
- Nutzungsrechte, personenbezogene Daten (Stiftung Karl Dedecius Literaturarchiv)
- Mahnbescheide
- Open Access
- Forschungsdaten



## Tipps für die Praxis

Risikoabschätzung, Sensibilisierung

Beratung intern (Fachreferent Jura, Justitiar, Lehrstuhl)

Beratung extern (DBV, bekannte Bibliotheksjuristen)

Frühzeitige Einbindung des Datenschutzbeauftragten (unabhängig von fachlichen Weisungen)

Bibliothek als zentraler Ansprechpartner und Vermittler in Rechtsfragen?

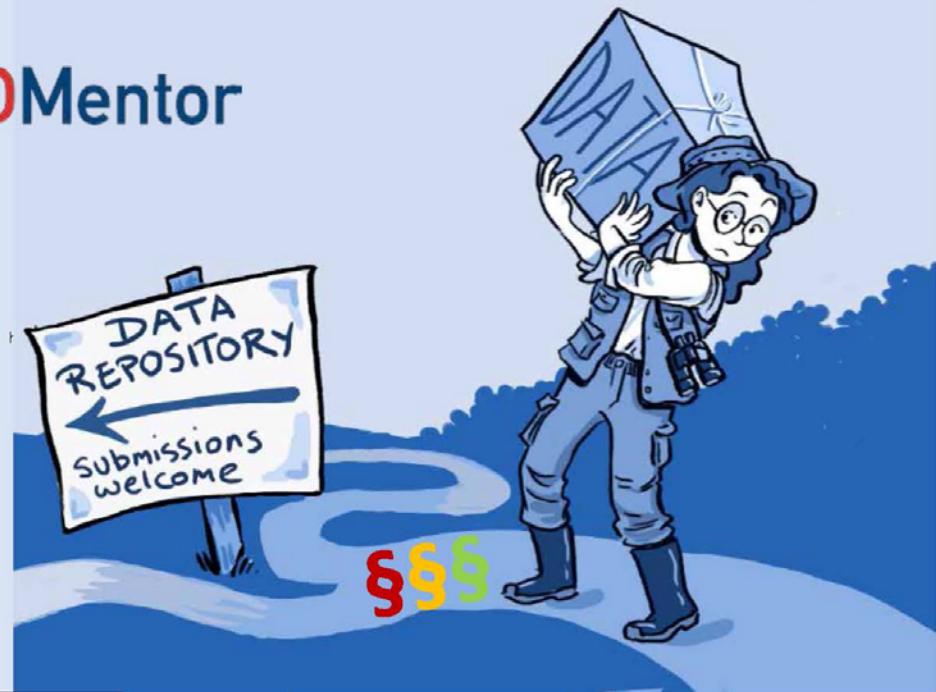
Quellen:

Brehm, E.: Knaaf, K: Talke, A.: Datenschutz ab Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung – Handreichung für Bibliotheken. – Hannover : Institutionelles Repertorium der Leibniz Universität Hannover, 2018. DOI: <https://doi.org/10.15488/3069> (Zugriff am 20.06.2018).

Hartmann, Thomas: Rechtsinformationen im Praxistest. Vortrag auf dem Workshop „Nachnutzbare Strategien und Werkzeuge für das Forschungsdatenmanagement - universitäre Zentraleinrichtungen als Akteure im FDM“. Humboldt-Universität zu Berlin am 29.05.2018.

[http://www.forschungsdaten.org/images/6/6e/Hartmann\\_Viadrina-Workshop-Input-Workshop\\_29.05.2018.pdf](http://www.forschungsdaten.org/images/6/6e/Hartmann_Viadrina-Workshop-Input-Workshop_29.05.2018.pdf) (Zugriff am 20.06.2018).

Steinhauer, Eric: Neues Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft. In: ZfBB 65 (2018), S. 33-35.

	Bestehen Vorgaben im hochschuleigenen Recht?	Zwang zum Open Access-Publizieren? Der rechtl. Präzedenzfall ...! ( <a href="#">Aufsatz</a> )	Vgl. Juristische Agenda für digitale Inhalte v.a. Kap.10 Globale Datenräume ( <a href="#">Aufsatz</a> )	Vgl. EU-Kommission, <a href="#">COM/2017/09 final</a> Was bringt z.Bsp. die „European Data Economy“ für FD?	Erstellt von Thomas Hartmann, 2018
	Wissenschaftsrecht	Grundrechte	Internationales Recht	EU-Recht	
Policies	<b>Unser Ansatz bei FD Mentor</b> → Ermitteln, Evaluieren und Empfehlen  geeigneter Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten (aus Universitätssicht)	 <p>Roche DG, Lanfear R, Binning SA, Haff TR, Scherer LE, et al. (2014) <a href="https://zenodo.ualberta.ca/1511774/whitepaper_final.pdf">https://zenodo.ualberta.ca/1511774/whitepaper_final.pdf</a>. Is this the answer – <a href="https://zenodo.ualberta.ca/1511793/whitepaper_final.pdf">https://zenodo.ualberta.ca/1511793/whitepaper_final.pdf</a>. <a href="https://zenodo.ualberta.ca/1511793/whitepaper_final.pdf">https://zenodo.ualberta.ca/1511793/whitepaper_final.pdf</a></p>			
Compliance-Anforderungen für das F- und Publikationsmanagement ( <a href="#">Vortrag</a> )	Welche rechtliche Bindung können Policies entfalten?				
DEG, Leitlinien zum Umgang mit FD	Förderbedingungen	Verträge	Urheberrecht	Datenschutz	Arbeits-/Dienstrecht
	Bestehen Absprachen zum geistigen Eigentum an FD?	Unterfallen FD überhaupt Urheberrechtsgesetz?	Unterfallen FD überhaupt Datenschutzrecht?	Wem „gehören“ die an Universitäten erhobenen FD?	
		Urheberrechtliche Schutzfähigkeit von Forschungsdaten ( <a href="#">Vortrag</a> und <a href="#">Aufsatz</a> )	Vgl. RfII-Empfehlungen: <a href="#">Datenschutz und Forschungsdaten</a>	Vgl. Urheberrecht in der Bildungspraxis, S. 40 ff.	Was ist zu beachten, wenn FD Patentrechte erlangen (können)?
					Werden Daten im unternehmerischen Geschäftsverkehr unfair genutzt?